

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen

Einzugsermächtigung von Forderungen der Stadtkasse Mettmann



An die
Stadtkasse Mettmann
Neanderstraße 85

40822 Mettmann

Grundabgaben	<input type="checkbox"/>	Miete/Pacht	<input type="checkbox"/>
Hundesteuer	<input type="checkbox"/>	Kindergartenbeiträge	<input type="checkbox"/>
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>	Musikschulbeiträge	<input type="checkbox"/>
Vergnügungssteuer	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

↓ Mein Kassenzeichen

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Mettmann widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

↓ Kontonummer

↓ Bankleitzahl

↓ bei folgendem Geldinstitut
(Bezeichnung / Name und Sitz des Geldinstitutes)

im Wege des Lastschriftverfahrens einzuziehen.

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung.

↓ Name, Vorname

↓ Straße, Hausnummer

↓ Postleitzahl, Ort

↓ Unterschrift

(Bitte Hinweise und Erläuterungen auf der 2. Seite beachten)

Fachbereich zentrale Bürgerangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit Jahren bucht die Stadtkasse Mettmann bei einem großen Teil der Zahlungspflichtigen die jeweils fälligen Forderungen von deren Bank- oder Postscheckkonten im Lastschrifteinzugsverfahren ab. Erfreulicherweise schließen sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger diesem für alle Beteiligten rationellen und zeitsparenden Verfahren an.

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Mahnungen automatisch von der Datenverarbeitungszentrale erstellt. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden maschinell errechnet und vom Säumigen erhoben.

Auseinandersetzungen wegen der Berechnung von Gebühren und Säumniszuschlägen bei Zahlungsverzug können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen. Sie ersparen sich nicht nur Kosten, sondern auch das Überwachen von Zahlungsterminen, Zeit für Wege zur Bank oder zum Rathaus und das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen.

Sofern Sie sich für das Lastschrifteinzugsverfahren entscheiden, senden Sie bitte die umseitige Ermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtkasse Mettmann. Sollten Sie bereits eine Einzugsermächtigung für das umseitig genannte Kassenzeichen erteilt haben, ist eine nochmalige Ermächtigung nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtkasse unter den Tel.-Nrn. 980-231, 980-232, 980-233 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Stadtkasse